



Große Bauerngasse

GE II
A SD 15-30°

Katasterkartenwerk
 entnommen aus der Flurkarte NW 75-24.9,14
 Vergrößerung aus 1: 5000
 Stadt a. d. Aisch
 1991

Das Katasterkartenwerk ist der
 vorbehalten (Art.11 Abs.4 VermKatG).
 w. digitalisiert und EDV-gespeichert)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss	Gegen	Zahl der Mitglieder: <u>25</u>	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war nicht öffentlich.
				Vortrag - Beratung - Beschluss	
4c	24			<p><u>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Höchststadt-Ost</u></p> <p>Mit Schreiben vom 10.02.1992 beantragte das Omnibusunternehmen Vogel folgende vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Höchststadt-Ost.</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Flächen bzw. Teilflächen Fl.Nr. 755, 755/2 und 756/2 werden in den Bebauungsplan einbezogen. Der gemäß Beschluss der Stadt Höchststadt vom 21.11.1989 erteilte Grenzabstandsverzicht auf eine Länge von 20,50 m zwischen den Fl.Nrn. 756/2, 755 und Fl.Nr. 757/1 (Kläranlage) wird um 24,50 m auf 45 m erweitert. <p>Durch den Grenzabstandsverzicht und die Einbeziehung der Teilflächen in den Bebauungsplan soll die Erweiterung des Omnibus-Betriebshofes ermöglicht werden.</p> <p>Das Vorhaben berührt die Grundzüge der Planung des Baugebietes Höchststadt-Ost nicht. Es widerspricht auch nicht dem neu geplanten Baugebiet südlich der Großen Bauerngasse.</p> <p>Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind die Firma Vogel und die Stadt Höchststadt a. d. Aisch.</p> <p>Der Bebauungsplan kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.</p> <p><u>Beschluß</u></p> <p>Der Bebauungsplan Höchststadt-Ost wird um die Teilflächen Fl.Nrn. 755, 755/2 und 756/2 erweitert. Zum Grundstück Fl.Nr. 751/1 (Kläranlage) gilt ein Grenzabstandsverzicht auf eine Länge von ca. 45 m.</p> <p>Das Plangebiet wird als Gewerbegebiet ausgewiesen. Zulässig sind zwei Vollgeschosse, Flach- oder Satteldach 15 - 30°.</p> <p>Der ergänzte Bebauungsplan wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und der beigefügte Ergänzungsplan zum Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Satzung erklärt.</p>	
		24	0		

Kova-Druck 024 01 (16) - Nachdruck u. Nachahmung verboten - Kommunalverlag v. J. Jehle München GmbH, Kirschstr. 12, 8000 München 50, Tel. 089/81-485

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Höchststadt a.d.Aisch

den 24.03.1992

Bergmann
(Siegel)
Bergmann
Bürgermeister

